



→ Anlagenreferat

GZ BHBM-19288/2018

Ggst.: Griesenhofer Georg und
Feichtenhofer Silvia Maria, Stanz i.M.,
Kleinkläranlage, Einleitung vollbiologisch gereinigter
häuslicher Abwässer in den Untergrund;
Überprüfung der wasserrechtlich bewilligten Anlage.

Bearbeiter: Ulrike Adler
2. Stock, Zimmer-Nr. 216

Tel.: 03862/899 DW 434
Fax: 03862/899 DW 550
E-Mail: bhmz@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Mürzzuschlag, am 28.08.2019

öffentliche Bekanntmachung

Der Projektant, Ökologisches Projekt Technisches Büro für Kulturtechnik – GmbH, Graz, hat namens der Konsensinhaber Georg Griesenhofer und Silvia Maria Feichtenhofer, Traßnitz 15, 8653 Stanz i.M., die Bauvollendung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag vom 18.04.2018, GZ: BHBM-19288/2018, (eingetragen im Wasserbuch unter Postzahl 21/210), wasserrechtlich bewilligten vollbiologischen Kleinkläranlage auf Grundstück Nr. 394/7, KG Hollersbach, PG Stanz i.M., zur Entsorgung der anfallenden häuslichen Abwässer aus dem Wohnhaus Traßnitz 15, 8653 Stanz i.M., auf Grundstück Nr. 394/7, KG Hollersbach, PG Stanz i.M., mit Einleitung der vollbiologisch gereinigten häuslichen Abwässer im Ausmaß von max. 750 l/d in den Untergrund auf Grundstück Nr. 394/7, KG Hollersbach, PG Stanz i.M., angezeigt.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 17.09.2019, mit dem Beginn um ca. 14.15 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: an Ort und Stelle

Rechtsgrundlagen: §§ 121 (1), 98 (1) Wasserrechtsgesetz, §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991.

Verhandlungsleiter: Dr. Hubert Peßl

wasserbautechnischer Amtssachverständiger: DI Maximilian Strobl

Außenstelle Mürzzuschlag, DDr. Schachner-Platz 1

Postanschrift: 8600 Bruck an der Mur, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007 •
Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft:
IBAN AT30 20815 00006415467 • BIC STSPAT2GXXX

Hinweise für Nachbarn:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Mürzzuschlag oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und Sie verlieren die Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Der Bezirkshauptmann:
i.V. Dr. Hubert Peßl
(elektronisch gefertigt)

Angeschlagen am: 29.08.2019
Abgenommen am: